Herr Baumhoer erklärt, dass die Entscheidung über die Bauvoranfrage vom Oberbergischen Kreis getroffen werde, ohne dass die Stadt ihr Einvernehmen erteilen müsse. Die Stadt habe bis 03.02.16 Zeit, lediglich eine Stellungnahme abzugeben. Auf die Erläuterungen auf der Rückseite der Vorlage wird verwiesen. Aufgrund der Bedeutung der Angelegenheit habe die Verwaltung dem Ausschuss den Vorgang zur Beschlussfassung vorgelegt.

Er führt weiter aus, dass sich aus der erweiterten Stellungnahme von Junker+Kruse ergebe, dass alle drei Ziele des Landesentwicklungsplanes hinsichtlich großflächigem Einzelhandel erfüllt seien.
Es erhebt sich eine Diskussion über die nach dem bestehenden Bebauungsplan mögliche Größe eines Einzelhandelsmarktes. Mitglieder des Ausschusses hatten die Ausführungen der Verwaltung im Zuge der Diskussionen im letzten Jahr so verstanden, dass bei unverändertem Bebauungsplan Einzelhandel nur auf der bereits überbauten Fläche möglich sei. Herr Baumhoer entgegnete, dass eine Bebauung innerhalb der Baugrenzen des Bebauungsplanes möglich sei. Diese Grenzen gingen über die Ausdehnung des bestehenden Gebäudes hinaus. Seinerzeit habe er sich auf den Bestandsschutz bezogen.
Stv. Halberstadt erinnert an die finanzielle Lage der Stadt und wirbt einerseits für die grund- und gewerbesteuerlich positiven Auswirkungen der Ansiedlung eines Marktes und warnt anderseits vor den Risiken durch Schadenersatzklagen von Eigentümern und Investoren.
Der Vorsitzende ist der Auffassung, dass der Ausschuss die im letzten Jahr wegen der Eröffnung des Forums in Gummersbach verschobene Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes demnächst angehen sollte.

Abschließend fasst der Ausschuss auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden folgenden